

Vorwort.



Die vorliegende 14. Ausgabe des Adreßbuches folgt der letzter erschienenen bereits nach Jahresfrist, denn Wohnungswechsel wie Zuzug haben in Plauen in den letzten Jahren derartige Dimensionen angenommen, daß die Angaben im Adreßbuch bereits ein Jahr nach dem Erscheinen zu einem großen Theil entwerthet resp. nicht mehr zutreffend waren.

Die 14. Ausgabe enthält ganz wesentliche **Zufüge** und **Verbesserungen**, so daß der Herausgeber auf eine regere Abnahme, als bisher, wohl hoffen darf.

Vollständig neu ist die IV. Abtheilung, welche die **Haushaltungsvorstände** und **Geschäftsräume** eines jeden Hauses unter Angabe des Stockwerkes auführt, soweit in den Unterlagen Angaben darüber vorhanden waren. Leider haben es nicht wenige Miether unterlassen, in den Hauslisten die gewünschten Angaben zu machen, in welchem Stockwerke ihre Wohnungen bez. Geschäftsräume sich befinden und so muß in diesen Fällen die betreffende Angabe natürlich auch nun im Adreßbuch fehlen.

Die in den letzten Monaten erfolgte Umbenennung der „Friedhofstraße“ in „Reißigerstraße“ und des „Krummen Weges“ in „Hainstraße“ machten es nöthig, die Satzherstellung bereits auf Seite 54 zu unterbrechen, sodaß von dieser Stelle ab erst Mitte Mai weiter gearbeitet werden konnte. Aus diesem Grunde hat sich die Fertigstellung um mehrere Wochen verzögert.

Neu ist ferner die Kennzeichnung der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen durch Fettdruck in lateinischen Lettern.

Bei der Bearbeitung des Materials haben **alle** Umzüge vom 1. April Berücksichtigung an betreffender Stelle gefunden, sodaß nur wenige Veränderungen im Nachtrage aufzuführen waren.

Auch bei Bearbeitung der vorliegenden Ausgabe des Adreßbuches ist der Herausgeber mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen und ist mit aller Hingabe bestrebt gewesen, daselbe ebenso wie die früheren Jahrgänge mehr und mehr zu vervollkommen und zu einem allseitig willkommen geheißenen Hilfsmittel zu gestalten. Sollten sich, wie dies bei einer solchen Arbeit fast unvermeidlich, trotzdem noch Mängel herausstellen, so wolle man solche nachsichtig beurtheilen.

Den geehrten Vorständen der hiesigen städtischen, königlichen und Reichs-Behörden für die entgegenkommende Bereitwilligkeit bei Ueberlassung der nöthigen Unterlagen, ebenso wie Allen, die durch Mittheilungen über Vereine zc. die Bearbeitung unterstützt und erleichtert haben, fühlt sich zu aufrichtigem Dank verpflichtet

Plauen, den 25. Juli 1897.

Der Herausgeber.